

Umweltschutzgesetze und Maßnahmen im Forstbereich

Forsttechnische Informationen

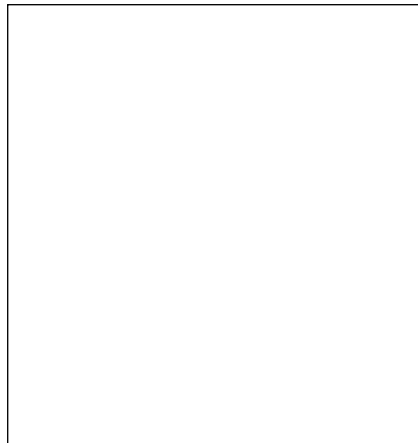
Fachzeitung für Waldarbeit und Forsttechnik
D 6050

Karl Gschwendner

Von zahlreichen Besuchern der KWF-Sonderpräsentation „Maschineneinsatz und Umwelt“ auf der LIGNAplus im Mai Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen sowie der Folgen von „Ölunfällen“ im Wald.

Einführung

Es wird hier nicht die gesamte Umweltschutzgesetzgebung behandelt, sondern lediglich die Bereiche, die in der Praxis von Bedeutung sind. Belehrungen/Informationen diesbezüglich sind immer ein „staubtrockenes“ Thema für Verantwortliche und Mitarbeiter. Daher wird das Thema praxisorientiert an Hand von zwei einfachen Fallbeispielen erklärt, warum Vorsorgemaßnahmen für den Forstbe-



Abbildung

trieb so wichtig sind. Die Anlage „Umweltschutz in der Rechtsprechung“ ist so gehalten, daß diese auch als Schulungsfolien verwendet werden können.

Wichtige gesetzliche Bestimmungen

Folgende Gesetzesauszüge sind für die Praxis wichtig (siehe Anlage):

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 1a(2) „Jedermannparagraf“, § 19g Anlagen
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BbodSchG) § 4 Pflichten zur Gefahrenabwehr, § 7 Vorsorge
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 823
- Strafgesetzbuch (StGB) §§ 324, 326, 330

Fallbeispiele für Umweltunfälle im freien Gelände und die Folgen

Wenn von Umweltunfällen die Rede ist, stellen sich die meisten die Großunfälle vor. Hier geht es jedoch um die sog. kleineren Unfälle, die tagtäglich so oder ähnlich geschehen können. Seltsamerweise besteht bei vielen die Meinung, daß ihnen das nicht passieren könnte. Die Umweltstatistik weist aber andere Zahlen auf. Es kann aber jedem täglich passieren. Hier wird konsequent ein solches Fallszenario „durchgespielt“.

FALL 1:

Kanisterbefüllung von Motorsägen und anderen Geräten/ Fahrzeugen

Ein Waldarbeiter will ein Gerät mit einem Treibstoffkanister betanken und verschüttet dabei einige Liter, oder er wird von irgendetwas abgelenkt, stellt den Kanister ab und stößt in um. Ca. 2-5l gelangen ins Erdreich. Er überdeckt die Stelle mit etwas Laub und läßt es damit bewenden. Ein Spaziergänger beobachtete den Vorfall und erstattet Anzeige bei der Polizei (kommt öfters vor als man denkt!).

FALL 2:

Reparatur vor Ort an einem Vollernter etc.

Während der Reparatur kommt es zu Öläustritten (Hydraulik-, Getriebe-, Motoröl) die in den Boden gelangen. Ein Jogger bemerkt den Vorfall und erstattet Anzeige bei der Polizei.

Die rechtlichen Folgen

Die Polizei kommt vor Ort und protokolliert den Vorfall und leitet diesen an die Staatsanwaltschaft weiter. Es sei gesagt, daß es nicht im Ermessen der Polizeibeamten liegt, den Vorfall weiter zu leiten oder nicht! Sie müssen den Vorfall in je-

Inhalt

Aus der Forschung

Öko-Controlling im Maschineneinsatz; H. Jacke
Bodenmechanische und bodenphysikalische Ergebnisse; D. Matthies und J. Kremer
Ist GPS geeignet um Befahrungen schwerer Holzerntemaschinen auf Rückgassen zu dokumentieren; J. Hamberger

Ein Informationssystem für den bodenschonenden Einsatz von Forstmaschinen; M. Ziesak

Messebericht

Umweltfreundliche Maschinenteknik; B. Hauck

Personelles

<http://www.kwf-online.de>

dem Fall weiterleiten, da eine Anzeige vorliegt.

Der Staatsanwalt ermittelt und entscheidet, ob ein Verfahren eingestellt oder eröffnet wird, ob eine Straftat vorliegt oder eine Ordnungswidrigkeit, ob eine Bodenanalyse erforderlich wird oder nicht. Seine wesentlichste Frage hierzu wird sein:

„Welche Maßnahmen (Vorsorge) haben Sie ergriffen, um den Besorgnisfall (die Umweltverschmutzung) nicht eintreten zu lassen?“

Wurden keine Vorsorgemaßnahmen getroffen, entscheidet der Staatsanwalt folgendes:

- Eröffnung eines Strafverfahrens wegen erheblichen Unrechtsgehaltes mit der Folge, daß der Verursacher bei Verurteilung eine Freiheitsstrafe verbüßen oder eine Geldstrafe bezahlen muß (bei den beiden Fallbeispielen ist dies wenig wahrscheinlich). Oder:
- Verhängung einer Geldbuße für eine begangene Ordnungswidrigkeit wegen mäßigen Unrechtsgehaltes (hier ziemlich sicher). Diese Geldbuße wird sehr empfindlich sein! Der Bußgeldkatalog „Gewässerschutz“ (§ 41 WHG) sieht für diesen Fall eine Buße von 500 - 10.000.- DM vor, im Quellenfassungsbereich oder in der engeren Schutzzone 1.500 - 10.000.- DM, bei Gefährdung des Grundwassers bis 100.000.- DM. (Siehe Anlage „Bußgeldkatalog“.)

Wichtiger Hinweis!

Bei Verschütten von mehr als 11 wassergefährdender Flüssigkeit (Öl/Treibstoff) besteht Selbstanzeigespflicht! In der Praxis wird dies nicht getan. Hat aber ein dritter das Mißgeschick gesehen, machen Sie Selbstanzeige. Das ist weit weniger schlimm als befürchtet wird. Ist es ein geringer Schaden, schaufeln Sie das kontaminierte Erdreich in einen Sack und zeigen Sie diesen dem Polizisten und versichern Sie, daß Sie diesen ordnungsgemäß entsorgen werden. Der Beamte protokolliert den Vorfall und die Schadensbehebung. In aller Regel erhalten Sie nach einigen Wochen Nachricht von der Staatsanwaltschaft, daß das Verfahren eingestellt wurde. Es hat für Sie dann keinerlei Nachspiel (keine Geldbuße).

Wer wird bestraft?

Nicht nur einer! In diesem „Schwarzen Peter Spiel“ sind es in der Regel deren drei! Der

- Dienststellenleiter/Unternehmer (Organisationsverschulden)
- Kolonnenführer/Vorarbeiter/Kapo
- Schadensverursacher (Mitarbeiter/Mechaniker)

Die gängige Rechtsprechung hat sich dahingehend entwickelt, daß das Strafmaß/die Buße für die Geschäftsleitung/Dienststelle höher ausfällt, als für den Verursacher selbst!

Die Kosten

Hat der Verursacher bei der Protokollauf-

nahme durch die Polizei vor Ort den Vorfall zunächst geleugnet, kann es geschehen, daß der Staatsanwalt zusetzlich ein Bodenanalyse-Gutachten einfordert.

Aus (uns) bekannt gewordenen Vorfällen sei ein Beispiel herausgegriffen. Auf einer Baustelle hatte ein Arbeiter versehentlich einen offenen 20l-Dieseltank umgestoßen, es kam zu einer Anzeige durch einen Passanten. Bei der polizeilichen Vernehmung hatte er sein Mißgeschick zunächst geleugnet. Ironie des Schicksals: Die Baufirma mußte eine Fremdfirma beauftragen, den Schaden zu beseitigen obwohl ein eigener Bagger auf der Baustelle war. Es ergaben sich folgende Gesamtkosten:

1. Schadensbeseitigung (Kosten gerundet):

- Bodengutachten	6.000.- DM
- Auskoffern des kontaminierten Erdreichs	8.000.- DM
- Transport und Deponieren des Erdreichs	4.000.- DM
	18.000.- DM

2. Verhängte Geldbußen (die privat bezahlt werden müssen!):

- Bodengutachten	6.000.- DM
- Geschäftsleitung	5.000.- DM
- Baustellenleiter	2.500.- DM
- Täter	1.000.- DM
	8.000.- DM

Insgesamt also ein „Gesamtschaden“ von 26.000.- DM! Die 18.000.- DM übernahm damals die Haftpflichtversicherung des Unternehmers, aber Achtung!

Wichtiger Hinweis!

Aufgrund des neuen BBodSchG (seit 01.03.1999 in Kraft getreten) haben Versicherungen die Möglichkeit bei derartigen Fällen die Zahlung zu verweigern! Denn in den §§ 4 (Pflichten zur Gefahrenabwehr) und § 7 (Vorsorgepflicht) wird der Betreiber ausdrücklich auf die Vorsorgepflicht hingewiesen. Die Versicherung kann darauf plädieren, daß bei keinerlei Vorsorgemaßnahmen seitens des Unternehmers bestehendes Recht nicht eingehalten wurde (strafbare Handlung) und somit der Versicherungsschutz in diesem Fall erlischt!

Lösungsvorschlag für Forstbetriebe (Vorsorgemaßnahmen)

Der Lösungsvorschlag ist verblüffend einfach: indem Sie folgende Vorsorgemaßnahmen ergreifen:

1. Vorsorgemaßnahmen durch geeignetes Material (z.B. servpac SP-100 und Service-Matte P 1450F)
2. Vorsorgemaßnahmen durch vorbeugendes Handeln

Es sei gleich vorneweg gesagt, daß durch Vorsorgemaßnahmen bei Umweltunfällen viel Zeit, Ärger und Geld gespart werden kann. Die Gefahr, in der „Gesetzesmühle“ zermahlen zu werden

sinkt drastisch, da „alles“ dazu beigetragen wurde, den Besorgnisfall zu vermeiden. Kein Organisationsverschulden, keine fahrlässige oder gar grobfahrlässige Handlung liegt dann vor. Die Betriebspflichtversicherung muß den Schaden regulieren, personenbezogene Bußgelder sind in der Regel dann nicht vorgesehen.

Vorsorgemaßnahmen durch geeignetes Material

servpac SP-100

Der servpac SP-100 der Fa. PRONOL GmbH, Freiburg, ist ein Ölunfall-/Reparatur-Set, der für Großgerät (Rückfahrzeuge, Vollernter, etc.) besonders geeignet ist. Er ist kompakt und kann hinter dem Fahrersitz gut verstaut werden. Dadurch ist er bei einem Öl-/Treibstoffunfall sofort einsetzbar. Ebenso ist er gut einzusetzen beim Betanken oder bei Reparaturen vor Ort.

Der servpac SP-100 ist mit folgenden Materialien ausgestattet:

- Öl-/Kraftstoffbindemittel in Form von Vliesstoffen für 35l. Dieser Vliesstoff ist absolut wasserabweisend und nimmt nur Kohlenwasserstoffe auf; er kann also auch auf Gewässer problemlos eingesetzt werden. Granulate haben im Wald nichts verloren, da sie zwar Stoffe binden können, aber die Entsorgung bereitet erhebliche Schwierigkeiten.
- Auffangplane (öl- und treibstoffresistent) 2 x 3m mit Ösen, 5 x 2m Kordeln zum Abspannen oder zum Bau einer Behelfswanne. Auch als Montageplane geeignet. Beim Austreten von Flüssigkeiten bei Reparaturarbeiten gelangt nichts mehr in den Boden.
- Stau-Sack mit Binder für die benutzte Auffangplane; diese ist nach Reinigung wieder verwendbar.
- Entsorgungs-Sack mit Binder. Hier werden die gebrauchten Vliesstoffe eingebracht und entsorgt. Vliesstoffe und Entsorgungs-Sack sind aus dem gleichen Material (PP) und werden gemeinsam entsorgt (Entsorgungsschlüssel: ölverschmutzte Betriebsmittel).
- Ein Paar Stulpenhandschuhe

Service-Matte P-1450 F

Die Service-Matte P-1450 F (50 x 50 cm) ist eine besonders saugfähige Vliesstoffmatte (7 Liter), die in einer Kunststoffolie eingeschweißt ist. Sie wird vorbeugend unter den Bereich gelegt, wo Ab- oder Umfüllungen (Betankung) stattfinden. Ist der Vorgang beendet, wird sie wieder verpackt. Auch bei Beanspruchung ist die Matte mehrfach wiederverwendbar.

Vorsorgemaßnahmen durch vorbeugendes Handeln

Vorbeugende Einsatzmittel sind aber nur sinnvoll, wenn sie von den Leuten vor Ort auch benutzt werden. Nur wenige Handgriffe sind dazu notwendig. Ist einmal das Verantwortungsbewußtsein bei den Mitarbeitern vorhanden, und haben

sich diese an die Anwendung gewöhnt, könnten Kleinunfälle im Bereich Umweltschäden gänzlich vermieden werden!

- Es sind im wesentlichen drei Bereiche, wo Umweltunfälle auftreten können, bei
1. Betankung, Ab- und Umfüllung von Gefahrstoffen
 2. Reparatur- und Servicearbeiten an Maschinen vor Ort
 3. Platzen von Hydraulikschläuchen

Vorbeugendes Handeln bei Betankung, Ab- und Umfüllung von Gefahrstoffen

Bei allen Betankungen (Motorsäge, Motorsense, Geräten und Fahrzeugen) sollte stets vorbeugend die Service-Matte un-



Abb.

tergelegt werden. Beim Verschütten gelangen die Stoffe nicht mehr ins Erdreich; es ist wirklich nur ein Handgriff!

Ab- und Umfüllungen von Ölen und Treibstoffen in kleinere Gebinde (z.B. Abziehen auf 5l-Kanister für die Motorsägeführer) sollten grundsätzlich im Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten gemacht werden.

Vorbeugendes Handeln bei Reparatur- und Servicearbeiten an Maschinen

Sind am Getriebe, Motor oder der Hydraulik Reparatur- oder Servicearbeiten nötig, und ist ein Austritt von Flüssigkeiten zu erwarten, wird einfach vorbeugend die Auffangplane des servpac unter der Maschine am Boden abgespannt. Vliesstoffe werden bereitgelegt, die die Flüssigkeit aufsaugen, und – nützlicher Nebeneffekt – es geht keine Schraube mehr verloren.

Sollten größere Flüssigkeitsmengen austreten, kann die Auffangplane zur Behelfswanne umfunktioniert werden.

Schadensbegrenzung bei Hydraulikunfällen

Vorbeugung kann hier nur dahingehend betrieben werden, daß die Schläuche turnusmäßig ausgetauscht werden, und – der servpac stets griffbereit ist. Platz ein Schlauch, ist hier nur noch Schadensbegrenzung möglich. Verspritztes Hydrauliköl kann nur noch auf einem Gewässer mit Vliesstoff aufgenommen werden. Wenn der erste Druck weg ist, kann zu-

mindest das noch auslaufende Öl mit Vliesstoff aufgesaugt werden. Wenigstens die Hälfte des austretenden Öles kann so gebunden werden.

Zusammenfassung

Es zeigt sich einerseits, daß auch kleinere Umweltunfälle schneller passieren können als gedacht und kräftig ins Geld gehen können, andererseits, daß mit einfachsten, preislich günstigen Mitteln zur Gänze Umweltschäden vermieden werden könnten (Ausnahme „Hydraulikschlauch“), wenn – ja wenn die Bereitschaft bestünde,

1. sich die Materialien auch zu beschaffen, und
2. diese dann vor Ort auch sorgfältig eingesetzt werden würden.

In dieser Richtung sind die Unternehmer/Forstverwaltungen gefragt, daß diese

die nötigen Vorsorgemittel beschaffen und anschließend dafür Sorge tragen, daß diese Mittel auch zum Einsatz gelangen. Es wäre allen damit gedient. Dem Wald, den Mitarbeitern und letztlich auch den Verantwortlichen selbst. Denn, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Vorsorgepflicht erfüllt ist, wird nicht mehr das „Damokles-Schwert der Umweltschutzgesetze über ihren Köpfen schweben.

Autor:

Karl Gschwendtner
Firma PRONOL GmbH
Ziegelhofstraße 208
79110 Freiburg i. Brsg.
Tel.: 07 61 / 8 37 30
Fax: 07 61 / 80 63 81
<http://www.pronol.de>
Email: gschwendtner@pronol.de

Aus der Prüfarbeit

Die neueste Liste der geprüften Sonderkraft- stoffe für 2-T-Motoren – Stand 21. Juni 1999

**Bitte Freiraum mit Text füllen. Umbruch
geht bei dieser Artikelreihenfolge nicht
anders**

ASPEN
Aspen-Produkt Handels GmbH
Steinheimer Str. 16
71691 Freiberg
Tel.: 07141/791 97-0
Fax: 07141/791 97-22

CLEANLIFE
MVW-Oil GmbH
Beethovenstr. 17
86356 Neusaess
Tel.: 0821/480 80
Fax: 0821/4808-23

SFF
Storz GmbH & Co KG
Neckartstr. 45
78727 Oberndorf
Tel.: 07423/87 66 22
Fax: 07423/87 66 26

MOTOMIX
Andreas Stihl Postfach 1771
71307 Waiblingen
Tel.: 07151/260
Fax: 07151/261163

OECOMIX
Oest Mineralölwerke GmbH & Co KG
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441/539-0
Fax: 07441/539 149

DIVINOL
Zeller & Gmelin Postfach 1365
73050 Eislingen
Tel.: 07161/802-381
Fax: 07161/802-505

Eigenschaft	Otto-Kraftstoff nach EN 228	Anforderung SS155461D	ASPEN	Clean-life	SFF	MOTO-MIX	OEKO-MIX	Divinol Öko-Kraftstoff
Klopffestigkeit								
ROZ	95 (95)	Min.95	96,0	95,7	95,5	95,2	95,4	95,5
MOZ	85 (85)	min 90	93,8	93,0	92,9	93,1	91,9	92,9
Dichte bei 15°C [kg/m ³]	725-780 (750)	680-720	702,5	691,3	697,6	691,8	693,6	696
Metgehalt [mg/l]	max 13 (2)	Max 2,0	< 1	< 1	< 1	< 1	< 1	< 1
Benzolgehalt Vol. [%]	max 5 (bis 3)	< 0,1	0,03	0,02	0,04	0,04	0,01	0,02
Aromatengehalt Vol. [%]	k.A. (40)	< 0,5	0,47	0,1	0,32	0,28	0,17	0,23
Olefine Vol. [%]	k.A. (10)	< 0,5	< 0,5	< 0,5	< 0,5	< 0,5	< 0,5	< 0,5
Schwefelgehalt Masse [mg/kg]	max 500 (300)	Max 5	< 1	< 1	< 1	< 1	5	< 0,5
Korrosionswirkung auf Kupfer [Code]	max 1 (1)	Max. 1	1	1	1	1	1	1
Stieverlauf verdampfte Menge [Vol%] bei								
70°C	15-45 (30)	25-42	7	21	15	27	16	17
100°C	40-65 (48)	45-72	30	46	36	47	38	41
180	min 85 (95)	min 95	95	>99	95	99	94	96
Siedepunkt [°C]	max 215 (205)	max 200	201	136	216	181	>192	212
Destillations- rückstand [%]	max 1,5	max 3	1,5	1,5	1,5	2,5	2,0	1,5
Dampfdruck [kPa]	W 55-90 (90) S 35-70 (70)	50-65	51	58	55	60	61	55
n - Hexangehalt Vol. [%]	k.A. (1)	< 0,5	< 0,5	< 0,5	< 0,5	< 0,5	< 0,5	< 0,5
Cycloalkangehalt Vol. [%]	k.A. (5)	0,5	1,0	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1

Erläuterungen zur Tabelle:
k.A. = Norm enthält keine Angabe (XXX) = typischer Durchschnittswert für Tankstellenbenzin
X = Abweichung von der Sonderkraftstoff-Norm

Wer von den für die Sicherheit und Gesundheit der Forstwirte Verantwortlichen und Mitverantwortlichen sucht nicht händeringend nach Konzepten und Instrumenten zur Verringerung der horrend hohen Unfallzahlen in der Forstwirtschaft? Arbeitsschutz ist aber nicht nur in Forstkreisen ein intensiv diskutiertes Thema, sondern eine Problematik mit europäischer Dimension. „Von den 160 Millionen Arbeitnehmern in der Gemeinschaft erleiden jedes Jahr 10 Millionen leichte oder schwere Unfälle am Arbeitsplatz oder ziehen sich eine Berufskrankheit zu; 8000 Menschen kommen zu Tode“ (6). Den technischen Sicherheitsstandards wird dabei einerseits eine hohe Entwicklung attestiert, doch andererseits sei von diesen Maßnahmen keine weitere, nachhaltige Verbesserung des Arbeitsschutzes zu erwarten. So stellt die EU-Kommission fest, „daß Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten oft auf Organisationsmängel zurückzuführen sind. Eine gute Organisation setzt die optimale Nutzung

der verfügbaren Ressourcen voraus, hierfür wiederum ist ein sicherer Arbeitsplatz Bedingung, der zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer beiträgt, ihre Arbeitsmoral und Motivation stärkt, die Produktionsqualität fördert und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens beiträgt.“ Doch wie ist diese gute Organisation im Hinblick auf die Erhöhung der Arbeitssicherheit zu erreichen?

„Gefragt sind“, so Bundesminister RIESTER (8), „intelligente und kreative Lösungen, die den Unternehmer in die Verantwortung nehmen, bei gleichzeitig höchstmöglicher Flexibilität“. Die Grundlage hierfür stellt der § 3 Abs. 2 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchGes): „Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen ... hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten

1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie

Ergonomie und Unfallverhütung

Managementsystem im Arbeitsschutz – ein erfolversprechender Weg auch für die Forstwirtschaft?

Volker Gerding

Am Versuchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forsttechnik beim Hess. Forstamt Weilburg ist der Frage nachgegangen worden, wie das Konzept des AMS in die forstliche Praxis umgesetzt werden könnte.

beitssicherheit. Insbesondere die Rolle der Sicherheitsbeauftragten als Funktionsträger, soll im Rahmen des vom Versuchs- und Lehrbetrieb in Weilburg entwickelten AMS gestärkt werden. Als Berater in den Fällen, in denen eine tiefergehende fachkompetente Hilfestellung von Nöten ist, dienen weiter die Lehrbetriebe.

Die Revierteams sind hierbei nicht als statische Einheit zu betrachten, sondern können je nach Arbeitsaufgabe und -volumen neu zusammengestellt werden.

Auch dieses Managementsystem kommt nicht ohne Dokumentation aus, in der die Unternehmensziele mit

- Verantwortlichkeiten
- Zeitplan
- Durchführungsanordnungen und
- Schulungen aufgeführt sind sowie
- die Ursachenanalyse von Beinah- und tatsächlichen Unfällen.

Hinzu kommen die Audits als Bewertung der Wirkung und Angemessenheit, der beschlossenen Maßnahmen.

Der wichtige Aspekt der offenen Kommunikation zwischen internen und externen Beteiligten ist ebenfalls angemessen zu berücksichtigen. Die interne Kommunikation soll den Informationsfluß zwischen allen Mitarbeitern des Betriebes gleichermaßen fördern. Sie soll die Beschäftigten motivieren, ihre Zusammenarbeit, das sicherheitsgerechte Verhalten und die Verantwortung für die Sicherheit der anderen Beschäftigten zu verbessern. Die Forstamtsleitung legt Verfahren für die Kommunikation mit externen Stellen (s. unten) fest

In der Zusammenarbeit mit externen Stellen, ist neben den Lehrbetrieben insb. der Arbeitssicherheitstechnische Dienst zu nennen. Seine Beteiligung an einem AMS erstreckt sich auf die Mitarbeit an der Erarbeitung von Regelungen zum Arbeitsschutz, der Mitwirkung bei Unfallanalysen sowie den Bereisungen zur Feststellung der Einhaltung der UVV und anderer Arbeitsschutzbestimmungen. Eine enge Kooperation ist ebenfalls mit den Berufsgenossenschaften und anderen Institutionen, die sich mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Waldarbeit befassen, anzustreben.

Voraussetzungen zur Umsetzung des AMS

Der Sicherheitsbeauftragte als wichtiger Partner des AMS ist auf die veränderte Aufgabenstellung bisher noch nicht genügend vorbereitet. Insbesondere für seine Funktion als Moderator des Revierteams oder auch als Vermittler zwischen Forstamtsleitung und Revierteam (s. Abb. 1) benötigt er Kenntnisse moderner Kommunikationstechniken. In die Formulierung der Durchführungsanordnungen ist der Sicherheitsbeauftragte miteinzu beziehen, da er die Einhaltung der Vorgaben zu begleiten hat und darüber der Dienststellenleitung berichtet.

Bei den Revierteams, gebildet aus dem Revierleiter/die Revierleiterin und den

zugeordneten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, wird der Teamgedanke durch dadurch gestärkt, daß die arbeits- und sicherheitsrelevanten Gegebenheiten eines Hiebes bzw. der nächsten Holzernte Maßnahmen tatsächlich gemeinsam angegangen werden:

- Gemeinsame Analyse der sicherheits- und qualitätsrelevanten Besonderheiten des Hiebes
- Gemeinsame Festlegung des Arbeitsverfahrens, der Geräte-/Werkzeug- und Maschinenausstattung im Rahmen der im Handbuch festgelegten Durchführungsanordnungen
- Gemeinsame Analyse des Arbeitsergebnisses während des laufenden Hiebes bzw. nach Hiebsabschluß
- Ermittlung eines eventuellen Schulungs- bzw. Beratungsbedarfes

In den Revieren ohne ständige Waldarbeiter kommen die Elemente des AMS beim Unternehmereinsatz bzw. bei der Beschäftigung von Forstwirten aus anderen Revieren oder Forstämtern zum Tragen (temporäre Revierteams).

Anhand dieser grundsätzlichen Überlegungen ist am Versuchs- und Lehrbetrieb in Weilburg ein Integriertes Sicherheitssystem Holzernte entwickelt worden, das durch seinen Aufbau der Gliederung von Qualitätsmanagementsystemen angepaßt ist. So ist eine Verknüpfung des AMS mit bestehenden QM-Systemen zur Erzielung betriebswirtschaftlich interessanter Synergieeffekte denkbar und wünschenswert.

Das Weilburger Integrierte Sicherheitssystem Holzernte besteht aus den Elementen

- Allgemeine Ziele zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Qualität (s.o.)
- Rechtliche Grundlagen, Verwaltungsvorschriften
- Aufnahme in das QM-Handbuch
- Aktualisierung des Kenntnisstandes der Mitarbeiter in Bezug auf die für sie relevanten Vorgaben
- Hiebsvorbereitung
- Besprechung der betriebswirtschaftlichen, waldbaulichen und produktbezogenen Ziele der Maßnahme und schriftliche Fixierung in der Zielvereinbarung. Die spezifischen Unfallgefahren des Hiebsortes sind besonders zu berücksichtigen
- Hiebsnachbereitung
- Selbstkontrolle des Revierteams mittels repräsentativer Wurzelstockanalysen und Aufnahme von Fällungs- und Rückeschäden
- Ursachenanalyse bei Abweichung von der Zielvereinbarung bei gleichzeitiger Festlegung der zu ziehenden Konsequenzen
- Analyse von Unfällen und Beinahunfällen
- Jährliches Audit zur Zielerreichung z.B.:
- Entwicklung der Unfallzahlen (tatsächliche und Beinah-Unfälle) und Fehlzeiten
- Fällungs- und Rückeschäden

- Schulungsbedarf
- Akzeptanz des AMS

Die Praxiserprobung des verkürzt dargestellten AMS-Holzernte ist von Oktober an in zwei Hessischen Forstämtern geplant.

Angesichts des Unfallgeschehens in der Waldarbeit und der nationalen wie internationalen Diskussionen der Arbeitsschutzexperten kann sich die Forstwirtschaft wohl nur schwerlich dem Trend zu kreativen und flexiblen Varianten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entziehen. AMS erlauben es „die Belange von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in alle unternehmerischen Entscheidungen von vornherein einzubeziehen. Sie sind als Angebote an die Unternehmen zu verstehen und sollen der besseren Organisation, Durchführung und

Kontrolle erforderlicher Arbeitsschutzmaßnahmen dienen“ (8). Es bleibt zu hoffen, daß es zu einer intensiven Auseinandersetzung über AMS in der Forstwirtschaft kommt, mit möglichst einer Vielzahl von praktischen Umsetzungen. Arbeitsschutz, auch dies soll betont werden, ist kein notwendiges Übel, sondern neben der ethischen Verpflichtung auch ein Weg zur Steigerung der Produktivität der Betriebe sowie der Verhinderung des frühzeitigen Ausscheidens der Mitarbeiter.

Eine umfangreiche Literaturliste, kann jederzeit beim Autor angefordert werden.

Autor:
Volker Gerding
Versuchs- und Lehrbetrieb für
Waldarbeit und Forsttechnik
35781 Weilburg

Aus- und Fortbildung

Förderung der Naturverjüngung und Saat

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) wird ab Mitte Juli 1999 eine Broschüre mit dem Titel „Förderung der Naturverjüngung und Saat“ herausgeben.

In einer Zeit verschärfter wirtschaftlicher Schwierigkeiten für die Forstbetriebe aller Besitzarten ist es von besonderer Bedeutung, waldbauliche Ziele mit geringstmöglichen Kosten zu erreichen. Oftmals kann es nicht der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, ob unsere Wälder mit einer beliebigen Bestockung verjüngt werden. In unseren dichtbesiedelten Regionen müssen standortgerechte Mischwälder aufgebaut und erhalten werden, die nachhaltig die Anforderungen der Gesellschaft an den Wald erfüllen.

Das KWF mit seinem Arbeitsausschuß „Waldbau und Forsttechnik“ bietet mit der Broschüre eine Übersicht über die wichtigsten waldbaulichen Grundlagen. Die entsprechenden forsttechnischen

Möglichkeiten und Verfahren der Bodenvorbereitung, die für eine Förderung der Naturverjüngung und Saat in Betracht kommen, sind systematisch zusammengefaßt und nach waldbaulichen, ökologischen, ökonomischen und ergonomischen Kriterien bewertet. Dabei kommt es insbesondere auch darauf an zu zeigen, wie Forsttechnik eingesetzt werden kann, um die ökologischen Anforderungen eines naturnahen Waldbaus zu erfüllen.

Mit der vorliegenden Broschüre soll Forstbetrieben und Praktikern eine Grundlage für Entscheidungen über Geräte und Verfahren zur Förderung der Naturverjüngung und Saat an die Hand gegeben werden.

Die Broschüre kann ab sofort zum Preis von DM 10 zuzüglich Versandkosten beim KWF, Postfach, 64819 Groß-Umstadt, bestellt werden (Frau Diehl, Tel. 060 78 / 785 -60; Fax 0 60 78 / 785 -50 oder 39; eMail: kwf.info@t-online.de).